

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Abt. 61.4	9702/13
zur Anfrage Nr. 2549/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 24.10.2013		Datum 31.10.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Pilotprojekt Mobilisierung vorhandener Schlammablagerungen in der Oker		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Planungs- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 06.11.2013		

Die Durchführung des Pilotprojektes zur Okerschlammobilisierung hat zu überraschender Presseberichterstattung geführt. Durch diese Berichterstattung angeregt, wurde uns ein Schreiben des Landkreises Gifhorn bekannt, welcher augenscheinlich von der Stadt nicht in Kenntnis über die Maßnahme gesetzt wurde, sowie ein Schreiben des Umweltministeriums, das in das Pilotprojekt nicht weiter eingebunden war, und davon ausgeht, dass die Stadt Braunschweig die notwendigen wasserrechtlichen Rahmenbedingungen selbständig überwachen wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

- 1. Wie viele Tonnen Schlamm sollen im Pilotprojekt und sollen bei Erfolg des Projektes insgesamt mobilisiert werden?**
- 2. Mit welchen konkreten Messmethoden wird bzw. wurde die Mobilisierung der im Okerschlamm befindlichen Schwermetalle (durch Lösung im Wasser und durch Feststofftransport), insbesondere mit Hinblick auf die Auswirkungen auf weiter flußabwärts gelegene Landkreise, überwacht?**
- 3. Welcher Sachstand hat sich bei der in DS 12114/12 erwähnten „abschließenden rechtlichen und ökologischen Bewertung der Vereinbarkeit einer solchen Maßnahme mit den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ und der in DS 8316/11 erwähnten „im Jahre 2007 vereinbarten interkommunalen Zusammenarbeit“ ergeben, insbesondere welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und welche sind für die Zukunft konkret geplant?**

Der Planungs- und Umweltausschuss wurde mit der Mitteilung 12144/12 (in der Anfrage wurde eine falsche DS-Nummer genannt) darüber informiert, dass sich in der Oker insbesondere durch Hochwasserereignisse Schlamm abgelagert hat, der z. B. im Bereich des Petriwehres auch über den normalen Wasserspiegel hinaus ragt. Die - auch nach dem Hochwasser 2013 wieder angewachsenen - Ablagerungen können zu Wasserspiegelerhöhungen und damit theoretisch bei Hochwasser zu erhöhten Schäden führen. Eine kritische Wasserspiegelerhöhung wäre mit der größten Wahrscheinlichkeit unterhalb der Innenstadtwehre zu erwarten.

...

Die Wasserbehörde sucht daher gemeinsam mit der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) nach Lösungsalternativen, um der Tendenz zur Erhöhung der Wasserspiegellagen durch Schlammablagerungen in der Oker entgegenzuwirken. Die mit der Pilotmaßnahme der Schlammobilisierung beauftragte Schweizer Firma hat nach dem Kentern des Gerätes beim ersten Probelauf in der Oker den Auftrag im Frühjahr zurückgegeben. Die geplante Maßnahme wurde mithin nicht durchgeführt.

Die Verwaltung hat in 2013 einen Schwerpunkt auf die Auswertung des letzten Hochwassers gelegt und sich als vorrangiges Ziel in diesem Bereich die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes gesetzt. Die Pilotmaßnahme wurde daher bis auf Weiteres zurückgestellt. Die aktuelle Situation der Verschlammung soll zunächst erneut erfasst und hydraulisch bewertet werden. Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes sollen auf dieser Basis Kosten und Nutzen einer Entschlammung betrachtet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Pilotprojektes sollten 200 bis 300 Tonnen mobilisiert werden.

Zu Frage 2:

Im erwarteten Sedimentationsbereich zwischen Petriwehr und Ölper Wehr sollten Proben aus der Sohle entnommen und biologisch, d.h. hinsichtlich der dort vorkommenden Lebewesen (Benthos) bewertet werden. Der Einfluss der Maßnahme durch eine Überlagerung mit angeschwemmten Feinsedimenten sollte durch eine wiederholte Probennahme nach der Mobilisierung erfolgen. Zusätzlich sollten vor, während und in einem gewissen Nachlauf nach der Mobilisierung Wasserproben zur Bestimmung des Schwebstoffgehalts entnommen werden. Die Auswirkung auf die Gewässerökologie sollte so bewertet werden.

Zu Frage 3:

Das Projekt war vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz rechtlich als Unterhaltungsmaßnahme bewertet worden. Eine abschließende ökologische Bewertung des Projektes konnte mangels Durchführung noch nicht erfolgen.

Hinsichtlich der in der Drucksache 8316/11 angesprochenen interkommunalen Zusammenarbeit der Unteren Bodenschutzbehörden sind keine gemeinsamen Maßnahmen zu erwarten. Nachdem inzwischen die Landkreise Goslar und Hildesheim sowie die Städte Salzgitter und Hildesheim eigene Bodenplanungsgebiete für die harztypisch belasteten Gebiete festgesetzt haben und der Landkreis Gifhorn und die weiteren im Verlauf der Oker und Aller betroffenen Bodenschutzbehörden solche Verordnungen nicht planen, ist ein einheitliches Vorgehen nicht mehr zu erwarten. Die Verwaltung hat die harztypischen Belastungen in der Stadt Braunschweig weitgehend erfasst und muss noch Vor- und Nachteile abwägen, bevor eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden kann.

I. V.

gez.

Leuer